



MKV – Sektion Bowling
Gebührenordnung (GebO)

Stand: 01.07.2026



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines.....	3
2 Meldegebühren.....	3
3 Verwaltungsgebühren und Mitgliedsbeiträge.....	4
4 Zahlungsverzug.....	7
5 Inkrafttreten.....	7



1 Allgemeines

- 1.1 Im Zusammenhang mit Wettbewerben oder sonstigen Leistungen des MKV-Sektion Bowling werden Gebühren, soweit diese nicht vorübergehend in anderen Ordnungen geregelt sind, nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben. In Fällen, die in dieser oder anderen Ordnungen nicht geregelt sind, entscheidet der Vorstand über die Höhe der zu erhebenden Gebühren.
- 1.2 Im Zusammenhang mit erbrachten Leistungen anfallende Auslagen wie Porto o.ä. können zusätzlich erhoben werden.
- 1.3 Zahlungen von Mitgliedern werden i. d. R. per Lastschrift vom Club oder vom Einzelmitglied eingezogen.
 - 1.3.1 Das gilt nicht, wenn die Barzahlung von Gebühren in Wettbewerben ausdrücklich vorgesehen ist oder im Einzelfall (z. B. kurzfristige Nachmeldung) ausnahmsweise sinnvoll ist.
- 1.4 Über erhobene Gebühren wird grundsätzlich eine Rechnung ausgestellt.
 - 1.4.1 Bei ausnahmsweise geleisteten Barzahlungen, die von natürlichen Personen entrichtet wurden, erfolgt eine nachträgliche Rechnungsstellung nur auf Anforderung des Zahlungspflichtigen beim Schatzmeister des MKV-Sektion Bowling innerhalb eines Monats nach der Zahlung.
- 1.5 Gebühren sind sofort fällig, wenn das die Gebühr begründende Ereignis eingetreten ist, ohne dass es hierzu einer vorherigen Rechnungsstellung bedarf.
- 1.6 Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, ist diese in den angegebenen Gebührensätzen enthalten.

2 Meldegebühren

- 2.1 Für die Teilnahme an Wettbewerben des MKV-Sektion Bowling werden Meldegebühren erhoben. Diese werden pro Teilnahme in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt und mitgeteilt. In der Ausschreibung kann festgelegt werden, dass die von der Anlage geforderte Spielgebühr ganz oder teilweise mit der Meldung zu zahlen ist.



2.2 Für die Teilnahme an Wettbewerben der BBU werden Meldegebühren erhoben. Diese werden in der jeweils gültigen Gebührenordnung oder der entsprechenden Ausschreibung veröffentlicht.

2.3 Die Gebühren nach Ziffern 2.1 sind vom Club oder vom Einzelmitglied zu zahlen. Bei Anwendung eines Online-Anmeldeverfahrens kann mit der Ausschreibung bestimmt werden, dass der Spieler / die Spielerin die Meldegebühr einschließlich eventueller Spielkosten selbst zu zahlen hat.

3 Verwaltungsgebühren und Mitgliedsbeiträge

3.1 MKV-Beiträge

- 3.1.1 Für die Mitgliedschaft im MKV-SB beträgt der Mitgliedsbeitrag pro Quartal für aktive Erwachsene 21,00 Euro
(MKV-SB 10,50 Euro / MKV-HV inkl. BSKV, DBU, DKB 7,50 Euro / BBU 3,00 Euro)
- 3.1.2 Für die Mitgliedschaft im MKV-SB beträgt der Mitgliedsbeitrag pro Quartal für aktive Jugendliche 13,00 Euro
(MKV-SB 8,25 Euro / MKV-HV inkl. BSKV, DBU, DKB 3,00 Euro / BBU 0,75 Euro)
- 3.1.3 Für die Mitgliedschaft im MKV-SB beträgt der Mitgliedsbeitrag pro Quartal für passive Erwachsene 12,50 Euro
(MKV-SB 12,50 Euro / BBU keine Gebühr)
- 3.1.4 Für die Mitgliedschaft im MKV beträgt der Mitgliedsbeitrag pro Quartal für passive Jugendliche 5,00 Euro
(MKV-SB 5,00 Euro / BBU keine Gebühr)

3.2 Gründung eines Clubs

- 3.2.1 Die Gebühr für die Gründung eines neuen Clubs im MKV beträgt einmalig (bisher 30,00€) 40,00 Euro
(MKV-HV 30,00 Euro / MKV-SB 10,00 Euro / BBU keine Gebühr)

3.3 Spielerpässe

- 3.3.1 Für die Ausstellung und Änderung von Spielerpässen werden Verwaltungsgebühren der BBU (s. GebO der BBU) und zusätzlich eine Verwaltungsgebühr des MKV erhoben. Diese betragen inkl. BBU-Gebühren für:

Stand: 01.07.2026



3.3.2 die Ausstellung eines Spielerpasses

- 3.3.2.1 die erstmalige Ausstellung (bisher 10,00€) 20,00 Euro
(MKV-HV 10,00 Euro / MKV-SB 5,00 Euro / BBU 5,00 Euro)
- 3.3.2.2 die Ausstellung einer Zweitschrift (z.B. Bei Verlust) (bisher 10,00€) 15,00 Euro
(MKV-HV 5,00 Euro / MKV-SB 5,00 Euro / BBU 5,00 Euro)
- 3.3.2.3 die Ausstellung anlässlich des Wechsels zum Saisonwechsel aus einem anderen Landesverband oder Verein (bisher 10,00€) 15,00 Euro
(MKV-HV 5,00 Euro / MKV-SB 5,00 Euro / BBU 5,00 Euro)
- 3.3.2.4 die Ausstellung anlässlich des Wechsels zum Saisonwechsel aus einem anderen Club 2,00 Euro
(MKV-HV keine Gebühr/ MKV-SB 2,00 Euro / BBU keine Gebühr)
- 3.3.2.5 Namensänderungen (bisher 2,00€) 4,00 Euro
(MKV-HV 2,00 Euro / MKV-SB 2,00 Euro / BBU keine Gebühr)
- 3.3.2.6 die Ausstellung bei Wiedereintritt in die BBU 10,00 Euro
(MKV-SB 5,00 Euro / BBU 5,00 Euro)
- 3.3.2.7 die Ausstellung einer Zweitschrift nach Ablauf des Passes (zur Zeit 12 Jahre) (bisher 1,00€) 2,00 Euro
(MKV-SB 1,00 Euro / BBU 1,00 Euro)
- 3.3.2.8 einen Pass, der nach Abmeldung eines Spielers / einer Spielerin aus dem Sportswinner nicht bis zum Saisonende an die Geschäftsstelle zurück geschickt wird, (bisher 5,00€) 10,00 Euro
(MKV-HV 5,00 Euro / MKV-SB 2,00 Euro / BBU 3,00 Euro)

3.3.3 Die Gebühren sind vom Club oder Einzelmitglied zu zahlen.

3.4 Spielerlizenzen (Ranglistenkarte)

- 3.4.1 Für die Ausstellung und Änderung von Spielerlizenzen werden Verwaltungsgebühren der BBU (s. GebO der BBU) und zusätzlich eine Verwaltungsgebühr des MKV erhoben.
 - 3.4.1.1 Erstmalige Ausstellung in einer Saison
 - 3.4.1.1.1 Die Gebühr beträgt für Erwachsene 25,00 Euro
(MKV-SB keine Gebühr / BBU 9,00 Euro / DBU 16,00 Euro).
 - 3.4.1.1.2 Die Gebühr beträgt für Jugendliche 4,00 Euro
(MKV-SB keine Gebühr / BBU keine Gebühr / DBU 4,00 Euro).
 - 3.4.1.2 Zweitschrift bei Verlust

Stand: 01.07.2026



3.4.1.2.1 Die Gebühr beträgt für Erwachsene und für Jugendliche 16,00 Euro
(MKV-SB keine Gebühr / BBU 16,00 Euro)

3.4.1.3 Änderung einer vorhandenen Ranglistenkarte

3.4.1.3.1 Die Gebühr beträgt z. B. bei Namensänderung oder Einstufung in eine Ranglistenklasse für Erwachsene und für Jugendliche 5,00 Euro
(MKV-SB keine Gebühr / BBU 5,00 Euro)

3.4.2 Die Gebühren sind vom Club oder Einzelmitglied zu zahlen.

3.5 Vereins- und Clubwechsel während der Saison

3.5.1 Für die Bearbeitung eines Vereins- oder Clubwechsels während der Saison wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die zusätzlich zu den Gebühren beim Spielerpass und der Ranglistenkarte anfällt.

3.5.1.1 Die Gebühr beträgt für Erwachsene (bisher 15,00€) 20,00 Euro
(MKV-SB 5,00 Euro / BBU 15,00 Euro)

3.5.1.2 Die Gebühr beträgt für Jugendliche 5,00 Euro
(MKV-SB keine Gebühr / BBU 5,00 Euro)

3.5.2 In der Gebühr ist die Änderung des Spielerpasses und einer vorhandenen Spielerlizenz enthalten. Wurde für die laufende Saison noch keine Spielerlizenz ausgestellt, fallen zusätzlich die Gebühren gemäß Nummer 3.2.1.1 an.

3.5.3 Die Gebühren sind vom Club oder Einzelmitglied zu zahlen.

3.6 Ligen

3.6.1 Für bestimmte in der Sportordnung genannte Vorgänge werden Verwaltungsgebühren erhoben. Diese betragen für die

3.6.1.1 Nichtvorlage von Startpapieren/Nachmeldungen beim Ligastart pro Vorgang (Ziffern 5.5.4, 5.6.3, 5.8.2, 5.8.4 SpO) 10,00 Euro
(MKV-SB keine Gebühr / BBU 10,00 Euro)

3.6.1.2 Abmeldung einer Ligamannschaft nach dem Meldeschluss, aber vor Veröffentlichung der Ligaplanung (bisher 80,00€) 85,00 Euro
(MKV-SB 5,00 Euro / BBU 80,00 Euro)

3.6.1.3 Abmeldung einer Ligamannschaft nach Veröffentlichung der Ligaplanung oder deren Ausschluss wegen zweimaligem Nichtantritt (Ziffer 5.2.3 SpO) (bisher 150,00€) 155,00 Euro
(MKV-SB 5,00 Euro / BBU 150,00 Euro)

Stand: 01.07.2026



3.7 Nichtantreten bei Meisterschaften und Turnieren

- 3.7.1 Tritt ein/e gemeldete/r SpielerIn zum Vorlauf oder ein/e qualifizierte/r SpielerIn zum Zwischenlauf oder Finale nicht an, wird in folgenden Fällen eine Verwaltungsgebühr fällig:
- 3.7.1.1 Nichtantritt zum Vorlauf ohne Abmeldung
 - 3.7.1.2 Abmeldung zum Zwischenlauf bzw. Finale nach der in der Sportordnung genannten Frist
 - 3.7.1.3 Nichtantritt zum Zwischenlauf bzw. Finale
- 3.7.2 Die Gebühr beträgt 50,00 Euro
(MKV-SB 10,00€ / BBU 40,00 Euro)
und ist vom Club oder Einzelmitglied zu bezahlen.

4 Zahlungsverzug

- 4.1 Wenn eine Lastschrift zur Fälligkeit nicht eingelöst wird oder eine Zahlung per Überweisung nicht zur Fälligkeit erfolgt, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro fällig.
- 4.2 Die Bearbeitungsgebühr erhöht sich auf 20,00 Euro, wenn die Zahlung nicht bis zum in der ersten Zahlungserinnerung festgelegten Termin erfolgt.
- 4.3 Wenn von den am Zahlungsverkehr beteiligten Banken Gebühren für Rücklastschriften zu Lasten des MKV-Sektion Bowling erhoben werden, sind diese zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren gemäß Ziffern 6.1/6.2 zu erstatten.

5 Inkrafttreten

- 5.1 Diese Gebührenordnung wird zu Beginn eines neuen Sportjahres nach der Beschlussfassung durch die Mitglieder auf der JHV wirksam.
- 5.2 Gebührenänderungen, die durch Änderungen der Gebühren von der BBU und des MKV-Hauptvereins notwendig werden, können direkt von der Vorstandschaft der Sektion Bowling beschlossen werden.

Stand: 01.07.2026